

1. Allgemeines

Arbeit und Leben Hamburg GmbH ist kein kommerzieller Reiseveranstalter. Als gemeinnützige, eingetragene Gesellschaft arbeiten wir nicht gewinnorientiert. Im Vordergrund unserer Veranstaltungen stehen gesellschafts- und bildungspolitische Ziele. Sie sind mit öffentlichen Geldern bezuschusst und grundsätzlich offen für jede:n. Unsere Seminare sind i.d.R. als Bildungsurlaub anerkannt.

2. Datenschutz

Die Bildungseinrichtung Arbeit und Leben Hamburg GmbH versichert, dass die automatische Verarbeitung personenbezogener Daten den gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) entspricht. Es findet keine Weitergabe der Daten an Dritte statt. Für die Erbringung unserer Leistungen werden die notwendigen Daten elektronisch gespeichert und an die für die Auftragsabwicklung relevanten Institutionen weitergegeben, wie z. B. Zuwendungsgeber, Kooperations- und Vertragspartner (z. B. Tagungsstätten oder Seminarleitende). Darüber hinaus verwendet Arbeit und Leben Hamburg GmbH die Adressen für die Zusendung von Informationen über unsere Angebote per Post und per E-Mail. Wenn Teilnehmende keine weiteren Informationen wünschen, kann dies jederzeit formlos mitgeteilt werden:
E-Mail an: office@hamburg.arbeitundleben.de oder schriftlich an:
Arbeit und Leben Hamburg GmbH, Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg.

3. Bezahlung

Spätestens mit der Seminareinladung bekommen alle Teilnehmenden eine Rechnung. Der Beitrag ist nach Erhalt der Rechnung unter Angabe von Rechnungsnummer, Absender:in und Seminarnummer vor Seminarbeginn zu überweisen.

Arbeit und Leben Hamburg GmbH behält sich bei Veranstaltungen außerhalb Hamburgs oder bei Auslandsseminaren eine Erhöhung des Teilnahmebeitrages vor, falls sich eine nicht absehbare Preiserhöhung ergibt. Eine Preiserhöhung wird spätestens drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben. In diesen Fällen sind die Teilnehmenden zum kostenfreien Rücktritt berechtigt.

4. Teilnahmebedingungen Politische Bildung

4.1. Anmeldung

Die Berücksichtigung für die Teilnahme erfolgt entsprechend dem Eingang der Anmeldungen. Wir bitten darum, die vorgesehenen Anmeldeformulare auf unserer Webseite oder in ausgedruckter Form zu benutzen. Die Anmeldung wird von uns schriftlich bestätigt und ist nach Zugang der Anmeldebestätigung verbindlich. In dem Fall, dass die gewünschte Veranstaltung ausgebucht ist, erfolgt eine schriftliche Absage durch Arbeit und Leben Hamburg GmbH. Mit der Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmenden an allen Programmpunkten teilzunehmen.

4.2. Bildungsurlaubsseminare

Interessierte können bei Arbeit und Leben Hamburg GmbH an einem geförderten Bildungsurlaub pro Jahr teilnehmen. Sofern freie Plätze vorhanden sind, können Teilnehmende sich für ein weiteres Seminar anmelden. Weitere Auskünfte erteilt der Bereich „Information und Anmeldung“ von Arbeit und Leben Hamburg GmbH.

Aus den Richtlinien des Hamburgischen Bildungsurlaubsgesetzes und/oder den Förderrichtlinien für die Bezuschussung von Veranstaltungen mit öffentlichen Mitteln ergeben sich verbindliche Rahmenbedingungen für alle Teilnehmenden:

- Bei Veranstaltungen, die als Bildungsurlaub anerkannt sind, beträgt die tägliche Bildungszeit entsprechend der gesetzlichen Vorgaben sechs Zeitstunden, ohne Pausenzeiten.
- Die Bezuschussung der Veranstaltung mit öffentlichen Mitteln ist an die Teilnahme am Seminarprogramm gekoppelt. Nimmt die teilnehmende Person nicht am Seminarprogramm teil, so kann der dadurch entfallene Zuschuss ihr in Rechnung gestellt werden.

Geförderte Seminare in Hamburg beinhalten keine Unterkunft und Verpflegung.

Bei geförderten Seminaren in auswärtigen Bildungsstätten oder Hotels im In- und Ausland übernimmt Arbeit und Leben Hamburg GmbH die Buchung der Unterkunft. Der Teilnahmebeitrag enthält die Kosten für Übernachtung mit Frühstück im Doppelzimmer. Dem Wunsch nach Einzelzimmern kann nur dann entsprochen werden, wenn diese zur Verfügung stehen.

Alleinreisende, die sich für die Unterkunft in einem Doppelzimmer anmelden, bitten wir zu beachten: Sollte das zweite Bett nicht vergeben werden können, fällt der Einzelzimmerzuschlag an. In diesem Fall ist ein kostenloser Rücktritt möglich.

Der Aufpreis für Einzelzimmer im Inland ist direkt an die Tagungsstätte von den Teilnehmenden zu entrichten. Der Aufpreis für Einzelzimmer im Ausland wird über den Teilnahmebeitrag zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die Kosten für An- und Abreise sind bei allen Veranstaltungen von den Teilnehmenden selbst zu tragen.

4.3. Teilnahmebeiträge

Die Höhe des Teilnahmebeitrages ist der jeweiligen Seminaurausschreibung zu entnehmen. Arbeit und Leben Hamburg GmbH. gewährt Empfänger:innen von ALG I und Bürgergeld bei Nachweis der Berechtigung eine Ermäßigung auf den Teilnahmebeitrag. Bei öffentlich geförderten Seminaren in Hamburg in Höhe von 70 Prozent sowie bei deutschlandweiten Seminaren in Höhe von 50 Prozent.

Mitglieder einer DGB-Gewerkschaft erhalten bei deutschlandweiten Seminaren, die außerhalb Hamburgs stattfinden, eine Ermäßigung von zehn Prozent. Bitte vermerken Sie auf dem Anmeldeformular die jeweilige Gewerkschaft und Ihre Mitgliedsnummer.

4.4. Widerruf und Rücktritt durch Teilnehmende

4.4.1. Seminare in Hamburg und deutschlandweit

Den Teilnehmenden steht ein Widerrufsrecht zu, sofern es nicht durch § 312 g Abs. 2 BGB ausgeschlossen ist. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage und der Widerruf kann ohne die Angabe von Gründen erfolgen. Die Frist beginnt mit dem Erhalt der Widerrufsbelehrung, jedoch nicht vor Vertragsschluss. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf bedarf der Textform.

Ein Rücktritt der:des Teilnehmenden ist bis zum Tag vor dem Beginn des Seminars oder der Veranstaltung möglich. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich gegenüber Arbeit und Leben Hamburg GmbH erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei Arbeit und Leben Hamburg GmbH. maßgeblich.

Abweichend von den vorgenannten Regelungen entstehen beim Rücktritt von Seminaren, die als Bildungsurlaubsveranstaltung angeboten werden, folgende Kosten:

- ab 3 Wochen nach Anmeldung bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 50,- € Stornogebühr.
- bei weniger als 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn oder Nichterscheinen: 100% der Teilnahmebeiträge, sofern kein Ersatz gestellt werden kann.
- Sofern die durch eine Abmeldung entstehenden tatsächlichen Ausfallkosten (Stornogebühren der Bildungsstätte oder des Hotels; entgangene Fördermittel) den Teilnahmebeitrag übersteigen, behält Arbeit und Leben Hamburg GmbH sich vor, diese Kosten in voller Höhe zu berechnen.

4.4.2. Seminare im Ausland

Abweichend von den vorgenannten Regelungen entstehen beim Rücktritt von Seminaren, die als Bildungsurlaubsveranstaltung im Ausland angeboten werden, folgende Kosten:

- bis zum 43. Tag vor Reisebeginn: 60,- € Stornogebühr
- vom 42. bis zum 28. Tag vor Reisebeginn: 20 % des Teilnahmebeitrags,
- vom 27. bis zum 7. Tag vor Reisebeginn: 40 % des Teilnahmebeitrags,
- ab dem 6. Tag vor Seminarbeginn oder bei Nichtantritt der Reise: 100 % des Teilnahmebeitrags.

Wir behalten uns vor, die durch eine Abmeldung von einem Auslandsseminar entstehenden tatsächlichen Ausfallkosten (z. B. Stornogebühren von Transportunternehmen oder Hotels) in voller Höhe zu berechnen. In Absprache mit Arbeit und Leben Hamburg e.V. kann eine Ersatzperson gestellt werden.

4.5. Rücktritt durch Teilnehmende

Seminarabmeldungen müssen schriftlich erfolgen. Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei Arbeit und Leben Hamburg GmbH. Die Nichtzahlung des Teilnahmebeitrags ersetzt keine Abmeldung. Bei Abmeldungen ist eine Stornogebühr zu zahlen. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

4.6. Rücktritt durch den Veranstalter

Arbeit und Leben Hamburg GmbH kann eine Veranstaltung absagen, wenn die erforderliche Anzahl von Teilnehmenden (in Abhängigkeit von den jeweiligen Förderrichtlinien) sechs Wochen vor Beginn nicht erreicht ist. Im Fall der Absage einer Veranstaltung durch Arbeit und Leben Hamburg GmbH werden bereits gezahlte Teilnahmebeiträge in voller Höhe erstattet.

4.7. Haftungsbeschränkung

Arbeit und Leben Hamburg GmbH haftet, soweit kein anderer Veranstalter benannt ist, für Schäden, die Teilnehmenden aufgrund eines Verschuldens durch einen Leistungsträger entstehen, soweit diese weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurden, bis zur Höhe des dreifachen Teilnahmebeitrages. Für alle Schadensersatzansprüche von Teilnehmenden aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet Arbeit und Leben Hamburg GmbH bei Personenschäden je Teilnehmenden und Seminar. Für Sachschäden gibt es eine Haftungsbeschränkung je Teilnehmenden und Veranstaltung. Soweit Arbeit und Leben Hamburg GmbH die Beschaffung von Visa übernommen hat, erfolgt dies ohne Gewähr für die rechtzeitige Zustellung.

4.8. Ausschluss von Teilnehmenden

Teilnehmende, die vorsätzlich oder grob fahrlässig Gefahren oder Schäden für andere Seminarteilnehmende verursachen, den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung massiv behindern und grob stören oder gegen gesetzliche Bestimmungen (auch eines Gastlandes) oder gegen zwischenstaatliche Bestimmungen verstoßen, können durch die Seminarleitung entschädigungslos von der weiteren Teilnahme an dem Seminar ausgeschlossen werden. Sie haften für alle verursachten Schäden.

Des Weiteren behält sich Arbeit und Leben Hamburg GmbH als Veranstalter vor, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und Teilnehmende entschädigungslos auszuschließen, wenn sie durch rassistische und sexistische Diskriminierungen, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen oder durch Relativierung und Verharmlosung des Nationalsozialismus den Seminarverlauf grob oder wiederholt stören oder andere Teilnehmende oder die Seminarleitung beleidigen. In besonders begründeten Fällen ist Arbeit und Leben Hamburg GmbH auch ohne Abmahnung berechtigt, Teilnehmende entschädigungslos auszuschließen.

Stand Juli 2026